

VORWORT

Franz Herberhold gab im Auftrag der Historischen Kommission für Westfalen 1960 das Ravensberger Urbar heraus,¹ an dem er seit 1934 gearbeitet hatte, und kündigte zugleich an, ein zweiter Band werde "eine ausführliche Einleitung, Sachanmerkungen und Register"² bringen. Er hatte diesen Registerband nahezu abgeschlossen, als er am 4. August 1979 verstarb. Der Band wurde 1981 von der Historischen Kommission ediert.³ Herberhold beabsichtigte, Urbar und Register durch eine Auswahl aus den sog. "Akten der ravenbergischen Landesverwaltung"⁴ zu ergänzen.

Dieser in der Düsseldorfer Kanzlei der Herzöge von Jülich, Kleve und Berg, Grafen von der Mark und Ravensberg angelegte Aktenbestand enthält "allerlei ravenbergische Sachen und Händel daran gelegen"⁵, im wesentlichen aus den Jahren 1535 bis 1559. Von den ursprünglich elf Bänden dieses Bestandes sind neun überliefert.⁶ Die Hauptmasse der Quellen besteht einerseits aus dem Schriftverkehr zwischen der Zentralverwaltung und den in Ravensberg tätigen landesherrlichen Amtssträgern, andererseits aus dem umfänglichen Geschäftsschriftgut, das anlässlich der Bereisung Ravensbergs durch Herzog Johann III. (1535) und Herzog Wilhelm V. (1536, erneut 1556) entstanden ist. Der Aktenfundus gelangte bald nach dem Abschluß des Provisionalvergleichs von 1647 zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg nach Ravensberg und ruht heute ebenso wie ein um 1683 in Düsseldorf angelegter Registerband⁷ im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster.⁸ Es handelt sich nicht um einen gewachsenen Bestand, sondern um eine Sammlung, die im Zuge der Extradition der Akten an Brandenburg zusammengestellt wurde.⁹

Der Aktenbestand ist für die Geschichte der Grafschaft von großem Wert. Die Herzöge Johann III. und Wilhelm V. und ihre Düsseldorfer Räte waren nachhaltig bemüht, die Verwaltung Ravensbergs zu reorganisieren und entfremdete Besitzungen und Einkünfte zurückzugewinnen. Der Aufenthalt der beiden Herzöge in Ravensberg verlieh dem Unterfangen besonderen Nachdruck. Der Aktenbestand bezeugt freilich nicht nur die anhaltenden Düsseldorfer Bestrebungen um administrative Erfassung und Durchdringung der westfälischen Außenbesitzung, sondern spiegelt zugleich die begrenzten Erfolge solcher Bemühungen um Herrschaftsverdichtung.

Herberhold hat die herausragende Bedeutung des Quellenbestandes für die landesgeschichtliche Forschung gewürdigt¹⁰ und eine Auswahlpublikation vorbereitet.¹¹ Als er verstarb, war die Transkription der hierfür vorgesehenen Stücke im wesentlichen abgeschlossen - das im Nachlaß überkommene Manuskript¹² umfaßt etwa 20% des gesamten Bestandes. Herberhold ließ sich bei der Auswahl der Quellen primär von dem Gesichtspunkt leiten, der familien- und höfe-, orts- und regionalgeschichtlichen Forschung Materialien an die Hand zu geben, welche die Informationen des Urbars

der Grafschaft Ravensberg von 1556 ergänzen und vervollständigen. Deshalb berücksichtigte er vor allem Aufzeichnungen und Vermerke der Düsseldorfer Räte und Bevollmächtigten über die Verwaltungs- und Rechtsverhältnisse der Grafschaft sowie Berichte und listenförmige Aufstellungen der Ravensberger Amtsträger über die landesherrlichen Befugnisse und Gerechtsame, die grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und die Formen und Veränderungen der gemeindlich-genossenschaftlichen Feld- und Flurnutzung. Im ganzen gesehen blieben unberücksichtigt die Verhandlungen des Ravensberger Landtages, die Prozesse gegen Ravensberger Amtsträger wegen Veruntreuung und Übergriffen und die vielfältigen Ersuche, Beschwerden und Rechtsstreitigkeiten, mit denen die Herzöge und deren Räte während ihrer Aufenthalte in Ravensberg befaßt wurden.

Die von Herberhold zusammengestellten Texte wurden von Wolfgang Mager und Petra Möller in Zusammenarbeit mit Jürgen Jablinski kollationiert, in Text- und Schriftbild nach Maßgabe der unten aufgeführten editionstechnischen Regeln vereinheitlicht und mittels knapper Kopfreigesten erläutert. Die Quellen wurden in sieben Hauptabschnitte gruppiert. Abschnitt I umfaßt Aktenstücke, die über Beweggründe und Traktanden der herzoglichen Visitation von 1535 Auskunft geben. Abschnitt II bis Abschnitt VII enthalten im wesentlichen Aktenstücke, die sich auf lokale Verhältnisse beziehen. In Anlehnung an das Ravensberger Urbar wurden die Quellen der Abschnitte II bis VII nach einem räumlichen Gliederungsprinzip angeordnet, das den Interessen der orts- und regionalgeschichtlichen Forschung entgegenkommt. Da es sich bei der Vorlage um eine Sammlung handelt, ist dieses Verfahren unbedenklich. Eine Konkordanz der Abfolge der Quellenstücke in den "Akten der ravenbergischen Landesverwaltung" und in der Edition ermöglicht es, undatierte Stücke in eine relative Chronologie einzufügen.

Innerhalb eines jeden der Abschnitte II bis VII erscheinen die Quellen nach einem sachlichen Schema, das freilich von Mal zu Mal unterschiedlich weit ausgefüllt ist. An Instruktionen, Umfragen und Berichte über Besichtigungen schließen Verzeichnisse von Wiesen, Gewässern, Marken und Holzungen an. Es folgen Listen der Eingesessenen und Verzeichnisse der von ihnen geschuldeten Gefälle und Dienste, Aufzeichnungen über Kotten und Zuschläge, Nachweise über Verpfändungen und Verschreibungen. Den Abschluß bilden Quellenstücke über Zölle, Bruderschaften, einzelne Burgen und Höfe sowie Supplikationen.

Glossar und Register wurden von Petra Möller erstellt. Das Register erschließt im ersten unter Mitarbeit von Martin Brosch angefertigten Teil Orts-, Flur-, Gewässer- und Personennamen, im zweiten Teil Wörter und Sachen. Dirk Evers und Folker Meyer leisteten Hilfestellung bei der Textverarbeitung und besorgten die Druckaufbereitung.

Zu danken ist Heinrich Rüthing, der den Herausgebern über Jahre hinweg mit Rat und Hilfe zur Seite stand, ferner Jan Wirrer für kritische Anregungen zum Glossar.

Vorwort

Editionstechnische Regeln

Die Edition folgt im wesentlichen den "Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte" von Johannes Schultze¹³ und den von Günter Hollenberg bearbeiteten Transkriptionsrichtlinien zu den "Schrifttafeln zur deutschen Paläographie des 16. - 20. Jahrhunderts"¹⁴.

a) Drucktype

Die Aktenstücke einschließlich der sich auf ihnen befindenden Vermerke werden in Blockschrift wiedergegeben. Erläuterungen der Bearbeiter erscheinen in Kursivschrift.

b) Kopfteil

Der einem jeden Quellenstück vorangestellte Kopfteil enthält die laufende Nummer, Ausstellungsort und -datum, das Kopfregeß und den archivalischen Nachweis. Erschlossene Namen und Daten werden in [] gesetzt. Die meisten Quellenstücke sind ihrer Kanzleiform nach Ausfertigungen. Nur ausnahmsweise kommen Konzepte und Abschriften vor; diese werden als solche gekennzeichnet.

c) Text

Die Mehrzahl der Aktenstücke enthält auf einem Vorsatzblatt oder auf der Rückseite des Aktenstücks einen Vermerk mit knapper Inhaltsangabe; dieser Vermerk wird den Stücken in Fettdruck vorangestellt. Klammern in der Vorlage werden als () übernommen, [xxx] kennzeichnen eine Lücke in der Vorlage, [?] unsichere Lesart, [] umschließen Ergänzungen durch die Bearbeiter, < > Textteile, auf die sich ein vorangehender oder nachfolgender Textteil - in der Vorlage kenntlich gemacht durch die Platzierung, geschweifte Klammern, Striche u.ä. - bezieht. Sternchen (*, ** usw.), Großbuchstaben (A, B usw.) und Kleinbuchstaben (a, b usw.) verweisen auf Anmerkungen.

d) Anmerkungen

Die mit Sternchen markierten Anmerkungen enthalten editorische Notizen. Die mit Großbuchstaben markierten Anmerkungen geben Registrierungsvermerke des 17. Jahrhunderts wieder, die im Zuge der Extradition des Aktenbestandes an die Ravensberger Behörden auf den Quellenstücken aufgetragen wurden. Die mit Kleinbuchstaben markierten Anmerkungen machen Einfügungen, Streichungen und Verbesserungen kenntlich und geben Vermerke des Schreibers oder Bearbeitungsvermerke wieder. Bezieht sich eine solche Anmerkung auf mehrere Wörter oder einen Abschnitt der Vorlage, erscheinen a, b usw. jeweils vor dem ersten und hinter dem letzten Wort des entsprechenden Textteils.

e) Äußere Textgestaltung

1) Die Interpunktion folgt dem heutigen Gebrauch, der Text wird absatzweise untergliedert.

2) Eigennamen und Fremdwörter werden unverändert von der Vorlage übernommen.

3) Abkürzungen werden ausgeschrieben.

4) Trennung und Verbindung der Wörter erfolgen nach heutigem Gebrauch.

5) Römische Zahlzeichen werden durch arabische Ziffern wiedergegeben.

6) Große Anfangsbuchstaben erscheinen bei Satzbeginn, bei Eigennamen einschließlich Monats- und Festnamen, bei Anreden und beim Namen Gottes.

7) Der Vokalismus folgt im wesentlichen der Vorlage. Es werden u, i, v und j dem heutigen Gebrauch angeglichen, d.h. u und i werden vokalisches, v und j konsonantisches verwendet; w bleibt wie in der Vorlage, außer bei rein vokalisches Verwendung ('zu' statt 'zw').

8) Im Konsonantismus findet Vereinfachung bei solchen Buchstabenhäufungen statt, die lautlich bedeutungslos sind. Demgemäß wird bei Wort- und Silbenanfang Mehrfachkonsonant vereinfacht ('furst' statt 'ffurst', 'anzahl' statt 'anczahl'); ß und ss sowie h (z.B. 'ghein') bleiben unverändert. Am Silben- und Wortende mit drei Konsonanten des Typs rff, nnd, ssz wird vereinfacht ('dorf' statt 'dorff', 'gesetzt' statt 'gesetzt', 'land' statt 'lannd', 'diesze' statt 'diessze'). Doppelkonsonant bleibt am betonten Silbenende und in betonten Wörtern erhalten (z. B. 'graßschaft', 'graff'), außer ssch, das zu sch vereinfacht wird. Doppelkonsonant am unbetonten Silbenende und in unbetonten Wörtern wird vereinfacht ('scheppel' statt 'scheppell', 'in' statt 'inn', 'von' statt 'vonn'); 'und' wird stets wie heute geschrieben (statt 'undt', 'unnd' u.ä.).

1) Das Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556, bearbeitet von F. Herberhold, Bd.1: Text, Münster 1960.

2) Ebd., Vorbemerkung.

3) Das Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556, bearbeitet von F. Herberhold, Teil 2: Register, Münster 1981.

4) Vgl. ebd., S.79-84.

5) Ebd., S.81, Anm.14.

6) Ebd., S.81. Sie tragen die Signaturen Msc.VII 3101 Bd.1 (=alt A I), Bd.2 (=alt A II), Bd.3 (=alt B), Bd.4 (=alt C), Bd.5 (= alt D), Bd.6 (=alt E), Bd.7 (=alt F), Bd.8 (=alt G), Bd.9 (= alt H).

7) Msc.VII 3101 Bd.10 (=alt L).

8) Herberhold, Register, S.75-78, S.81.

9) Im wesentlichen enthalten Bd.1 und Bd.2 Quellenstücke aus dem Jahre 1535, Bd.3 aus den Jahren 1536-40, Bd.4 aus den Jahren 1540-49, Bd.5 aus den Jahren 1549-55, Bd.6 und Bd.7 aus dem Jahre 1556, Bd.8 aus den Jahren 1557-58, Bd.9 aus den Jahren 1558-59; ebd., S.81, Anm.14.

10) Ebd., S.21-45.

11) Ebd., S.84, Anm.25. Die entsprechenden Quellenstücke aufgelistet ebd., S.82 f., Anm.17-24.

12) Es handelt sich um ein Schreibmaschinenmanuskript mit handschriftlichen Korrekturen. Die Auswahl folgt im wesentlichen der Auflistung bei Herberhold, Register, S.82 f., Anm.17-24, ergänzt um Aktenstücke aus Msc.VII 3101 Bd.1 zur herzoglichen Visitation Ravensbergs von 1535.

13) Benutzt nach der Neufassung in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 98, 1962, S.1-11.

14) Vgl. K. Dülfer, H.-E. Korn, Bearb., Schrifttafeln zur deutschen Paläographie des 16. - 20. Jahrhunderts, Teil 2: Transkriptionen, bearbeitet von G. Hollenberg, 7. A., Marburg 1992.